

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00815/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Straßenanbindung von Göhrener Tannen nach Stern Buchholz

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Planung einer Straßenanbindung von Göhrener Tannen nach Stern Buchholz beauftragt.

Der Plan ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 20. November 2023 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die erwähnten Maßnahmen, insbesondere die zur Kostendeckung heranzuziehenden, sind mit der Haushaltsentscheidung abgelehnt worden und stehen zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung , da die Planungen für den Autobahnzubringer zwischen BAB 14 und dem Industriepark Schwerin bereits laufen. Der Abschnitt zwischen Industriepark und L 072 ist Teil dieser Planung. In dem Projekt werden mehrere Varianten für die östliche Verbindung zwischen Industriepark - L 072 - BAB 14 geprüft. Das Ergebnis der Variantenprüfung ist abzuwarten. Ein eigenes Projekt für den im Antrag genannten Abschnitt wäre somit kontraproduktiv.

Bernd Nottebaum